# Verhandlungsschrift

## über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 28. Juni 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 21:01 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.06.2023 durch Einzelladung per Email.

#### Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

## die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Hannes Emberger

GGR Harbich Manfred

GGR Härtinger Georg

GGR Kirali Serpil

GGR Monihart Claudia

GGR Sacher Michael

GR Bockberger Alexander

**GR** Doppler Bettina

GR Fink Paul

GR Hieke Ernst

GR Hintenberger Barbara

**GR Kral Christian** 

GR Kuttenberger Rainer

GR Punzengruber Gerald

GR Öllerer Johannes

**GR Rauscher Otto** 

**GR Schimany Bettina** 

GR Schwarzinger Eduard

## **Entschuldigt abwesend:**

**GR Bauer Andreas** 

GR Gorgan Andreia-Lidia

#### Außerdem anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: AL Claudia Mandl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung mit folgender

# **Tagesordnung**

#### ÖFFENTLICH:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.04.2023
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Bauaufsicht BA 15
- 3. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Bauaufsicht BA 19
- 4. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Aufgrabungsfreie Sanierung BA 15 und BA 19
- 5. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Sanierung Erd- u. Baumeisterarbeiten BA 15 und BA 19
- 6. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
- 7. Beratung und Beschlussfassung über Kindersommer 2023 Ansuchen um Projektförderungen für TC und SV Paudorf
- 8. Beratung und Beschlussfassung über Gewährung eines Heizkostenzuschusses für 2022/23
- 9. Beratung und Beschlussfassung über Gewährung eines Entlastungspaketes für KIGA und VS und Kindersommer
- 10. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Klimafitter Parkplatz Paudorf
- 11. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung barrierefreier Stellplatz beim Bahnhof Paudorf
- 12. Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag mit ÖBB
- 13. Beratung und Beschlussfassung über Vermietung Parkplatz Hauptstraße Paudorf
- 14. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Begleitung der Jugendarbeit
- 15. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Terragon, GZ. 12685 vom 02.06.2023 nach § 13 LTG, Teilfläche 1, Parz. Nr. 269/2, KG. Paudorf
- Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Grundstücksverkauf Parz. 327 und 329/2 KG. Eggendorf
- 17. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Grundstücksverkauf Parz. 627 und 628 KG. Paudorf
- 18. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben Vorplatzgestaltung Gemeindeamt
- 19. Beratung und Beschlussfassung über Mittagessensbeitrag für KIGA und VS
- 20. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Ferienbetreuung VS
- 21. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Nachmittagsbetreuung VS ab 2023/24
- 22. Beratung und Beschlussfassung über Versetzung der ehemaligen Telefonzelle bei Bushaltestelle L 100
- 23. Berichte und Vorbringungen

#### NICHT ÖFFENTLICH:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.04.2023
- 2. Beratung und Beschlussfassung Festlegung Gehaltsschema
- 3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 4339 210996
- 4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 4173 230179
- 5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 3275 120400
- 6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 3859 070590
- 7. Beratung und Beschlussfassung über Neuaufnahme Freizeitpädagogin Ganztagsschule
- 8. Beratung und Beschlussfassung über Altersteilzeit Personalnummer: 2616 240466

# Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.04.2023

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2023 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Bauaufsicht BA 15

**Sachverhalt:** Auf Grundlage diverser Besprechungen und des bereits eingereichten Fondsantrages wurde durch die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3500 Krems, Steiner Landstraße 27a ein Anbot für die Dienstleistung "örtliche Bauaufsicht" für die Sanierung der Hochwasserschäden 07/2021 der Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 gelegt. Das gesamte Projekt umfasst ca. 450 lfm Mischwasserkanal und ca. 900 lfm Regenwasserkanal, welches saniert werden muss. Das Bauvorhaben soll im Jahr 2023 abgewickelt werden. Das am 24.05.2023 gelegte Anbot Nr. 23-086 umfasst folgende Leistung: Ausschreibungsunterlagen, Angebotsprüfung inkl. Vergabevorschlag, Ausführungsunterlagen, technische und kaufmännische Bauaufsicht, Erstellung Kollaudierungsunterlagen und Nebenkosten.

Der Vergabevorschlag lautet daher an die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH zum Preis von € 36.000,00 exkl. MwSt.

## Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3500 Krems, Steiner Landstraße 27a, für die Dienstleistung "örtliche Bauaufsicht" für die Sanierung der Hochwasserschäden 07/2021 der Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 laut Anbot Nr. 23-086 vom 24.05.2023 um den Nettogesamtbetrag von € 36.000,00 zzgl. 20% USt. € 7.200,00 ergibt einen Bruttogesamtbetrag von € 43.200,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Bauaufsicht BA 19

Sachverhalt: Auf Grundlage diverser Besprechungen und des bereits eingereichten Fondsantrages wurde durch die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3500 Krems, Steiner Landstraße 27a ein Anbot für die Dienstleistung "örtliche Bauaufsicht" für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 gelegt. Das gesamte Projekt umfasst ca. 2370 lfm Mischwasserkanal und ca. 2450 lfm Regenwasserkanal, welches saniert werden muss. Das Bauvorhaben soll im Jahr 2023 bzw. 2024 abgewickelt werden. Das am 24.05.2023 gelegte Anbot Nr. 23-087 umfasst folgende Leistung: Ausschreibungsunterlagen, Angebotsprüfung inkl. Vergabevorschlag, Ausführungsunterlagen, technische und kaufmännische Bauaufsicht, Erstellung Kollaudierungsunterlagen und Nebenkosten.

Der Vergabevorschlag lautet daher an die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH zum Preis von € 74.400,00 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3500 Krems, Steiner Landstraße 27a, für die Dienstleistung "örtliche Bauaufsicht" für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 laut Anbot Nr. 23-087 vom 24.05.2023 um den Nettogesamtbetrag von € 74.400,00 zzgl. 20% USt. € 14.880,00 ergibt einen Bruttogesamtbetrag von € 89.280,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Aufgrabungsfreie Sanierung BA 15 und BA 19

**Sachverhalt:** Die Leistungen für die aufgrabungsfreie Sanierung der ABA Höbenbach (Schmutz-, Mischund Regenwasserkanalisation) wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH namens der Marktgemeinde Paudorf im Offenen Verfahren – Bestbieterprinzip ausgeschrieben.

Die zur Ausschreibung gebrachten Leistungen wurden nach der standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), FSV Wien, Version 6, Ausgabe: 01.05.2021 ausgeschrieben.

Die Absendung der Bekanntmachung an die Vergabeplattform www.ankoe.at erfolgte am 05.05.2023.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems an der Donau ausgearbeitet und standen den Bietern bis 31.05.2023 elektronisch zur Verfügung. Insgesamt haben 27 Firmen die Ausschreibungsunterlagen behoben.

Bis zum Abgabetermin am 31.05.2023 um 10:00 Uhr wurden insgesamt 5 Angebote termingerecht elektronisch eingereicht und in weiterer Folge zur Beurteilung herangezogen.

Die Angebotseröffnung wurde am Mittwoch, den 31.05.2023 um 10:14 Uhr von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH elektronisch durchgeführt. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll über die Öffnung der Angebote festgehalten.

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH in finanzieller, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft, und es ergab sich das im Folgenden angeführte Ergebnis:

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt an jenen Bieter, der das technisch und wirtschaftlich beste Angebot unterbreitet hat (Bestbieterprinzip).

Weiters wurde in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt, dass Alternativangebote und Abänderungsangebote nicht zugelassen werden.

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann nicht weiter berücksichtigt, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen – erhöhend oder vermindernd – 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises beträgt. Eine Teilvergabe der einzelnen Bauteile war nicht vorgesehen. Weiters werden jene Angebote nicht mehr berücksichtigt, bei denen eine Berichtigung eine Abänderung der Reihung ergibt.

Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um die grabenlose unterirdische Wiederherstellung samt Materiallieferung von Teilen der Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation der Marktgemeinde Paudorf in der KG Höbenbach.

Alle Angebote wurden termingerecht eingereicht und waren firmenmäßig gezeichnet bzw. digital signiert.

Die Sanierungsmaßnahmen für die Kanalisation der KG Höbenbach setzen sich aus aufgrabungsfreien Maßnahmen (grabenlose Sanierung) und offener Bauweise zusammen.

Für jedes Sanierungsverfahren wurde ein eigenes Leistungsverzeichnis erstellt, welches zeitgleich am Mittwoch, den 31.05.2023 um 10:00 Uhr auf die ANKÖ-Plattform hochzuladen war.

Im Zuge der Angebotseröffnung wurde festgestellt, dass das Angebot der Franz SCHÜTZ GmbH zeitgerecht, jedoch irrtümlich mit der falschen Angebotskennung abgegeben bzw. hochgeladen wurde.

Das hochgeladene Angebot der Franz SCHÜTZ GmbH, Weißenkirchen betrifft nicht das gegenständliche Bauvorhaben "ABA Paudorf BA15 + ABA Paudorf BA19 - aufgrabungsfreie Sanierung Höbenbach".

Somit ist das Angebot bei diesem Verfahren – aufgrabungsfreie Sanierung – auszuscheiden und kann nicht weiter berücksichtigt werden.

### Angebotsbewertung:

Bieter / Firma	bei Abgabe €	nach Durch- rechnung €	Differenz %	Bewertung Punkte gewichtet
STRABAG AG	847.088,37	847.088,37	100,00	90,00
Rohrsanierung & Bau GmbH	995.395,78	995.395,78	117,51	76,59
Quabus GmbH	996.567,32	996.567,32	117,65	76,50
Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	1.092.526,97	1.092.527,05	128,97	

In Bezug auf die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der STRABAG AG bestehen keine Bedenken. Fachlich kann von der STRABAG AG eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten erwartet werden, da sie bereits Bauvorhaben in diesem Umfang ausgeführt hat.

HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH bestätigt, dass die finanzielle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der STRABAG AG gegeben ist. Weiters bestätigt HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH das Vorhandensein aller Befugnisse der STRABAG AG.

Die beim ANKÖ durchgeführte Überprüfung des Bestbieters ergab, dass keine zu berücksichtigenden Bestrafungen gemäß §28b Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und gemäß §§28, 29 Abs.1 oder 31 Abs. 1 das Lohn- und Sozialdumping – Bekämpfungsgesetz vorliegen.

Die STRABAG AG hat keine Subunternehmer genannt.

Einer Vergabe an die STRABAG AG steht aus diesem Titel nichts im Wege.

Der Vergabevorschlag lautet daher an die STRABAG AG, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten zum Preis von € 847.088,37 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an den Bestbieter die Firma STRABAG AG, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten für die aufgrabungsfreie Sanierung der ABA Paudorf BA15 und ABA Paudorf BA19 in Höbenbach um den Nettogesamtbetrag von € 847.088,37 zzgl. 20% USt. € 169.417,67 ergibt einen Bruttogesamtbetrag von € 1.016.506.04.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Sanierung Erd- u. Baumeisterarbeiten BA 15 und BA 19

**Sachverhalt:** Die Leistungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten im Zuge der Sanierung ABA Höbenbach (Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation) wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH namens der Marktgemeinde Paudorf im Offenen Verfahren – Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Die zur Ausschreibung gebrachten Leistungen wurden nach der standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), FSV Wien, Version 6, Ausgabe: 01.05.2021 ausgeschrieben.

Die Absendung der Bekanntmachung an die Vergabeplattform www.ankoe.at erfolgte am 05.05.2023.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems an der Donau, ausgearbeitet und standen den Bietern bis 31.05.2023 elektronisch zur Verfügung. Insgesamt haben 19 Firmen die Ausschreibungsunterlagen behoben.

Bis zum Abgabetermin am 31.05.2023 um 10:00 Uhr wurden insgesamt 5 (6) Angebote \*) termingerecht elektronisch eingereicht und in weiterer Folge zur Beurteilung herangezogen.

Die Angebotseröffnung wurde am Mittwoch, den 31.05.2023 um 10:03 Uhr von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH elektronisch durchgeführt. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll über die Öffnung der Angebote festgehalten.

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft, und es ergab sich das im Folgenden angeführte Ergebnis.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt an jenen Bieter, der das technisch und wirtschaftlich billigste Angebot unterbreitet hat (Billigstbieterprinzip).

Weiters wurde in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt, dass Alternativangebote und Abänderungsangebote nicht zugelassen werden.

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann nicht weiter berücksichtigt, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen – erhöhend oder vermindernd – 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises beträgt. Eine Teilvergabe der einzelnen Bauteile war nicht vorgesehen. Weiters werden jene Angebote nicht mehr berücksichtigt, bei denen eine Berichtigung eine Abänderung der Reihung ergibt.

\*) Zulässigkeit der Berücksichtigung des Angebotes der Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. im Vergabeverfahren "ABA Paudorf BA15 und BA19 – Sanierung Kanalisation Höbenbach, Erd- und Baumeisterarbeiten":

Im Vorfeld zur Veröffentlichung der Vergabeverfahren "ABA Paudorf BA15 und BA19 – Sanierung Kanalisation Höbenbach" und "ABA Paudorf BA15 und BA19 – Sanierung Kanalisation Höbenbach, Erd- und Baumeister" wurde entschieden diese zeitgleich durchzuführen.

Beide Vergabeverfahren wurden am 05.05.2023 bekanntgemacht. In beiden Vergabeverfahren endete die Angebotsfrist am 31.05.2023 um 10:00 Uhr. Dies war jeweils auch das Datum der Angebotsöffnung.

Die Abwicklung der Vergabeverfahren erfolgte über die Vergabeplattform ANKÖ. HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH fungiert jeweils als vergebende Stelle.

Im Zuge der Angebotseröffnung wurde festgestellt, dass das Angebot der Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H., Weißenkirchen irrtümlich im falschen Vergabeverfahren "Sanierung Kanalisation Höbenbach" statt "Sanierung Kanalisation Höbenbach, Erd- und Baumeister" abgegeben wurde.

§126 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2018 sieht vor, dass Angebote die in der Ausschreibung vorgesehenen Form aufweisen müssen. Nach §129 BVergG 2018 sind Angebote innerhalb der Angebotsfrist in der in der Ausschreibung vorgesehenen Art und Weise zu übermitteln. Der Zeitpunkt des Einganges des Angebotes eines Bieters ist zu dokumentieren.

Weiters sieht das BVergG 2018 vor, dass der Auftraggeber beim offenen und beim nicht offenen Verfahren ein Protokoll über die Öffnung der Angebote mit bestimmtem Inhalt (Bezeichnung des Bieters, Gesamtpreis, offensichtliche Angebotsmängel, etc.) zu verfassen hat. Dieses Protokoll ist jedem Bieter zu übermitteln bzw. bereitzustellen.

Die Bestimmungen über das Angebotsöffnungsprotokoll sollen Transparenz des Vergabeverfahrens gewähren und Manipulationen hintanhalten.

Gem. §141 Abs. 1 Z 6 BVergG 2018 sind verspätet eingelangte Angebote auszuscheiden.

Das Angebot von Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. wurde im Vergabeverfahren "ABA Paudorf BA15 und BA19 – Sanierung Kanalisation Höbenbach" abgegeben. Aus diesem Angebot ergibt sich klar, dass es eigentlich für das – sehr ähnlich bezeichnete und eine idente Referenznummer aufweisende – Vergabeverfahren "ABA Paudorf BA15 und BA19 – Sanierung Kanalisation Höbenbach, Erd- und Baumeister" vorgesehen war.

Die Bekanntmachung der beiden Vergabeverfahren erfolgte am selben Tag, die Angebotsfristen und der Zeitpunkt der Angebotsöffnung sind ident. Das Angebot von Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. wurde daher grundsätzlich fristgerecht abgegeben und scheint auch auf dem Angebotsöffnungsprotokoll des "falschen" Vergabeverfahrens "ABA Paudorf BA15 und BA19 – Sanierung Kanalisation Höbenbach" auf.

Auftraggeber (Marktgemeinde Paudorf), vergebende Stelle (HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH) und Vergabeplattform (ANKÖ) sind in beiden Vergabeverfahren ident.

Eine – zum zwingenden Ausscheiden führende – Verspätung des Angebotes liegt damit nicht vor, zumal es bei der elektronischen Abgabe darauf ankommt, dass das Angebot fristgerecht in den Verfügungsbereich des Auftraggebers (Hochladen auf den Angebotsserver) einlangt.

Auch ein Verstoß gegen die Grundsätze des Vergabeverfahrens ist nicht ersichtlich. Eine Berücksichtigung des Angebotes von Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. würde insbesondere nicht zu einer Ungleichbehandlung, zu einer Diskriminierung oder zu einer Wettbewerbsverletzung führen.

Dem Bieter Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. kommt aufgrund der identen Fristen in beiden Vergabeverfahren, durch das Hochladen unter der falschen Verfahrens-ID kein Wettbewerbsvorteil im Sinne einer längeren Frist zur Abgabe seines Angebotes zu.

Die Möglichkeit der Verbesserung des Angebotes besteht somit nicht.

Aus diesem Grund wurden auch Schreibfehler oder Irrtümer bei der Beschriftung des Umschlages eines Angebotes in Papierform, die dem Auftraggeber beim Einreichen aufgefallen sind, bereits als verbesserbar angesehen.

Es wäre wertungswidersprüchlich, würde man dies nicht auch auf elektronisch abgegebene Angebote anwenden.

Insgesamt sprechen somit klar bessere Gründe dafür, dass das Angebot der Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. im Vergabeverfahren "ABA Paudorf BA15 und BA19 – Sanierung Kanalisation Höbenbach, Erd- und Baumeister" berücksichtigt werden kann.

Dies hängt jedoch maßgeblich damit zusammen, dass es dabei zu keiner wettbewerblichen Besserstellung eines Bieters und zu einer Ungleichbehandlung der Bieter kommen kann.

Dies ist im vorliegenden Fall jedoch ausgeschlossen, da die Angebotsfristen in beiden Vergabeverfahren ident sind und das Angebot von Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. rechtzeitig in den Verfügungsbereich des Auftraggebers (bzw. der vergebenden Stelle / Vergabeplattform) gelangt ist.

Insofern liegt laut ermessen von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH und deren Rechtsberater keine Verspätung des Angebotes und auch kein Konflikt mit den Grundsätzen des Vergaberechtes vor.

Aufgrund der Prüfung der beschriebenen Ausgangssituation wurde jedem Bieter im Vergabeverfahren "ABA Paudorf BA15 und BA19 – Sanierung Kanalisation Höbenbach, Erd- und Baumeister" mit Schreiben vom 19.06.2023 mitgeteilt, dass das Angebot von Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. in die weitere Wertung und Beurteilung mitaufgenommen wird.

Bei einem Gespräch mit einem Vergabejuristen bei der Abt. WA4 vom Land NÖ wurde diese Rechtsmeinung bestätigt.

# Angebotsbewertung:

Bieter / Firma	bei Abgabe €	nach Durchrechnung €	Differenz %
Franz Schütz GmbH, Weißenkirchen	1.279.445,70	1.279.445,77	100,00
Swietelsky AG, Nussdorf	1.529.381,92	1.529.381,95	119,53
Leyrer + Graf BaugmbH, Gmünd	1.534.161,55	1.534.161,62	119,91
Leithäusl GmbH, Krems	1.537.341,28	1.537.341,33	120,16
Porr Bau GmbH, Krems	1.609.115,50	1.609.115,56	125,77
BT Bau GmbH, Tragwein	1.778.450,54	1.778.450,57	139,00

Die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit und Befugnis der Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. und der genannten Subunternehmer wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH

geprüft und es bestehen keine Bedenken. Fachlich kann von Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H. eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten erwartet werden, da sie bereits Bauvorhaben in diesem Umfang ausgeführt hat.

Die finanzielle und wirtschaftliche sowie technische Leistungsfähigkeit des Bieters wird somit bestätigt (It. § 255 Bundesvergabegesetz).

Folgend angeführte Subunternehmer wurden genannt:

- Franz MALASCHOFSKY GmbH, Marbach für Asphaltierungsarbeiten Wert der Leistung beträgt 4%
- BM Ing. MISTELBAUER, Höbenbach für Beweissicherung Wert der Leistung beträgt <1%</li>
- WSB Labor GmbH, Krems für Bodenuntersuchung und Wasseranalysen Wert der Leistung beträgt <1%</li>
- GEPPNER Installationen, Weißenkirchen für Sanitärtechnik Wert der Leistung beträgt <1%</li>
- Vermessung SCHUBERT, St. Pölten für Vermessungsarbeiten Wert der Leistung beträgt <1%</li>
- STEIN und GartenDESIGN Pflasterungs GmbH, Groß-Enzersdorf für Pflasterungen Wert der Leistung beträgt 2%

Die beim ANKÖ durchgeführte Überprüfung der Subunternehmer ergab, dass keine zu berücksichtigenden Bestrafungen gemäß §28b Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und §§28, 29 Abs. 1 oder 31 Abs. 1 das Lohn- und Sozialdumping – Bekämpfungsgesetz vorliegen.

Der Vergabevorschlag lautet daher an die Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H., Landstraße 198, 3610 Weißenkirchen zum Preis von € 1.279.445,77 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an den Bestbieter die Firma Franz SCHÜTZ Gesellschaft m.b.H., Landstraße 198, 3610 Weißenkirchen für die Erd- und Baumeisterarbeiten der ABA Paudorf BA15 und ABA Paudorf BA19 in Höbenbach um den Nettogesamtbetrag von € 1.279.445,77 zzgl. 20% USt. € 255.889,15 ergibt einen Bruttogesamtbetrag von € 1.535.334,92.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses

**Sachverhalt:** Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussobmann GR Christian Kral das Wort. GR Kral berichtet, dass am 27.06.2023 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Geprüft wurden die Hauptkassa und Nebenkassa sowie die Belege und die Abrechnungen der ausgetretenen Mitarbeiter der letzten 7-9 Monate.

Der Vorsitzende GR Kral Christian berichtet, dass die Gebarung wirtschaftlich und sparsam-zweckmäßig geführt wird. Die Kassaprüfung ergab keine Differenzen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Kindersommer 2023 – Ansuchen um Projektförderungen für TC Paudorf und SV Paudorf

Sachverhalt: a) Mit Schreiben vom 17.04.2023 informiert der Tennisverein Paudorf, dass das heurige Tenniscamp vom 14.08. bis 18.08.2023 stattfindet und ersucht um eine Subvention, um die Finanzierbarkeit der Veranstaltung abzusichern. Im Vorjahr hat der TC Paudorf eine Sondersubvention in der Höhe von € 500,00 erhalten.

b) Mit Schreiben vom 13.04.2023 informiert der **Sportverein Paudorf**, dass vom 31.07. bis 04.08.2023 im Rahmen des Paudorfer Kindersommers eine Sommersportwoche stattfindet. Um die Kosten für diese Woche abzudecken (Verpflegung, Trainer, Helfer, Teilnehmer, Material) ersucht der SV Paudorf um eine Sondersubvention von € 300,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- a) Gewährung einer Sondersubvention an den Tennisverein Paudorf in der Höhe von € 500,00 für die Veranstaltung Tenniscamp.
- b) Gewährung einer Sondersubvention an den Sportverein Paudorf in der Höhe von € 300,00 für Verpflegung und Material.

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Gewährung eines Heizkostenzuschusses für 2022/2023

**Sachverhalt:** In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. April 2023 wurde beschlossen, ein treffsicheres Paudorfer Sozialpaket zu schnüren. Die Richtlinien für das Antiteuerungspaket sollten genauer definiert werden.

Den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Paudorf für die Periode 2022/2023 in der Höhe von einmalig € 150,00 sollen bedürftige GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Paudorf erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren nachstehendes monatliches Nettoeinkommen nicht überschritten wird:

Laut Volkshilfe ist man Armutsgefährdet, wenn folgendes Nettoeinkommen erzielt wird:

Alleinstehend	€ 1.392,00	
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.810,00	
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 2.228,00	
Alleinerziehend, 3 Kinder*	€ 2.646,00	
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.088,00	
Paar, 1 Kind	€ 2.506,00	
Paar, 2 Kinder	€ 2.924,00	
Paar, 3 Kinder*	€ 3.342,00	

 Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 418,00 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Das Ansuchen für den Heizkostenzuschuss 2022/2023 ist schriftlich bis spätestens 30. November 2023 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Marktgemeinde Paudorf zu stellen.

Bei jenen Personen, dessen Heizkostenzuschuss vom Amt der NÖ. Landesregierung für diese Periode positiv genehmigt worden ist, erfolgt die Auszahlung automatisch durch die Marktgemeinde Paudorf und kann daher nicht mehr beantragt werden.

Die Antragstellung des Heizkostenzuschusses erfolgt It. den Richtlinien der Marktgemeinde Paudorf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2022/2023 in der Höhe von einmalig € 150,00 lt. den Richtlinien der Marktgemeinde Paudorf *(Beilage A)* 

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Gewährung eines Entlastungspaketes für KIGA und VS und Kindersommer

**Sachverhalt:** In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. April 2023 wurde beschlossen, ein treffsicheres Paudorfer Sozialpaket zu schnüren. Die Richtlinien für das Antiteuerungspaket sollten genauer definiert werden.

Das Ansuchen für den Heizkostenzuschuss 2022/2023 ist schriftlich bis spätestens 30. November 2023 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Marktgemeinde Paudorf zu stellen (siehe eigenen Tagesordnungspunkt).

Weiters sollen folgende Unterstützungen für den Zeitraum <u>September 2023 bis Februar 2024</u> gewährt werden:

Nachmittagsbetreuung für Kinder in der Volksschule und im Kindergarten (zu 100 %) Mittagessen für Kinder in der Volksschule und im Kindergarten (zu 100 %) Kindergarten-Transport durch den gemeindeeigenen Bus (zu 100 %) Laut Volkshilfe ist man Armutsgefährdet, wenn folgendes Nettoeinkommen erzielt wird:

Alleinstehend	€ 1.392,00	
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.810,00	
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 2.228,00	
Alleinerziehend, 3 Kinder*	€ 2.646,00	
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.088,00	
Paar, 1 Kind	€ 2.506,00	
Paar, 2 Kinder	€ 2.924,00	
Paar, 3 Kinder*	€ 3.342,00	

 Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 418,00 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Für die Berechnung des Einkommens sollen die Richtlinien gemäß dem Formular für den Heizkostenzuschuss herangezogen werden.

Ein formloses schriftliches Ansuchen mit den erforderlichen Nachweisen ist bei der Marktgemeinde Paudorf zu stellen.

## Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Nach schriftlichem Ansuchen die Übernahme der Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und Kindergarten, das Mittagessen in der Volksschule und Kindergarten sowie den Kindergartentransport zu 100% für den Zeitraum von September 2023 bis Februar 2024 sowie die Förderungen für den Kindersommer 2023 für armutsgefährdete Personen It. den Richtlinien des Heizkostenzuschusses Beilage A) der Marktgemeinde Paudorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Klimafitter Parkplatz Paudorf

Sachverhalt: Der Parkplatz in Paudorf ist extrem sonnenexponiert. Die diversen Neugestaltungen des letzten Jahrzehntes nahmen keine Rücksicht auf die Anforderungen des Klimawandels. Unmittelbar an den Parkplatz grenzt der Marktplatz an. Der Parkplatz, Marktplatz und die umgebenden Straßen sind allesamt asphaltiert/gepflastert und somit komplett versiegelt. Es gibt weder am Platz noch in der direkten Umgebung einen Baumbestand und Beschattung für den Platz. Die Beschattung durch einen Baumbestand am bzw. rund um den Parkplatz an strategischen Stellen ist insofern wichtig, dass sich die Aufheizung der durchgehenden Asphalt- und Pflasterdecke des Platzes gelindert wird. Im Sommer wurden hier vom KLAR-Management oberflächennahe 60° Celsius gemessen.

Der Parkplatz soll eine Beschattung erhalten und das Mikroklima verbessern. Hierzu sollen am Südrand des Parkplatzes mindestens drei hitzetolerante Bäume gesetzt werden. Um entsprechend Platz für den Wurzelraum zu schaffen und gleichzeitig Versickerungsfläche für den Niederschlag zu haben, ist geplant, auf mindestens drei Parkplätzen die Asphaltdecke und den verdichteten Untergrund zu entfernen und einen, den Anforderungen der Bäume und des angrenzenden Parkplatzes entsprechenden neuen Aufbau zu

schütten. Als Abgrenzung zur Straße sollen Sträucher die Feinstaubbelastung reduzieren und Insekten Lebensraum und Schutz bieten. Außerdem wird durch diese Baum- und Strauchkombination der offene Charakter des Parkplatzes zur angrenzenden Straße gebrochen und somit neben den ökologisch-klimatologischen Effekten der Maßnahme auch qualitativ bzgl. Aufenthalt eine Verbesserung erzielt.

Der Regionalmanager KEM/KLAR Alexander SIMADER hat hierzu eine Projektstudie zur Umsetzung und Realisierung bis Jahresende 2023 erstellt und die Möglichkeiten zur Förderung erhoben.

Der Kostenplan gliedert sich in die Bereiche Bauliche Maßnahmen, Technische Maßnahmen und Mobilitätsanalyse, Bewusstseinsbildung und Projektmanagement. Dazu wurde gemäß den Förderbedingungen für jedes Gewerk drei Angebote eingeholt. Die folgende Tabelle zeigt den Preisspiegel, wobei die Angebote

nach dem Billigstpreis-Prinzip gereiht sind.

Angebotsplazierung	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3
Landschaftsbau	€ 38 773,02 Kastner Arno	€ 39 631,81 Minichshofer Ulrike	€ 42 987,72 g&d Garten- gestaltung
Ingenieursleistung	€ 8 358,48 Zeleny ZT	€ 9 000,00 Henninger & Partner	€ 9 360,00 Kulturtechnik DI. Simader A.
Mobilitätsanalyse, Projektmanagement und Bewusstseinsbildung	€ 7 646,47 spectra.today	€ 13 400,00 im-plan-tat Raumplanung	€ 15 400,00 Ingenieurbüro MITPLAN
Gesamt	€ 54 777,97	€ 62 031,81	€ 67 747,72

GR Punzengruber Gerald verlässt um 19:57 Uhr den Sitzungssaal.

Damit ergeben sich Projektkosten in der Höhe von € 54.777,97 brutto. Durch den Klimafonds werden max. 75% der Gesamtprojektkosten mit einem Maximalbetrag von 40.000 Euro gefördert. Die Eigenmittel in der Höhe von € 14.777,97 werden rein öffentlich getragen und entsprechen 27% der Gesamtprojektkosten.

GR Punzengruber Gerald betritt um 20:00 Uhr wieder den Sitzungssaal.

### Im Gemeindevorstand wurde der Antrag abgelehnt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Neugestaltung des Parkplatzes hin zu einem klimafitten Parkplatz durch Umsetzung des gegenständlichen Projektes zu den Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 54.777,97 brutto, abzüglich der Förderung durch den Klimafonds in der Höhe von € 40.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über Verordnung barrierefreier Stellplatz beim Bahnhof Paudorf

**Sachverhalt:** Bei der Anlageninspektion der ÖBB am 23.05.2023 wurde festgestellt, dass für den barrierefreien Stellplatz beim Bahnhof Paudorf auf dem Gst. Nr. 542, KG Paudorf eine Verordnung erstellt werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:



Kremserstraße 185 3508 Paudorf

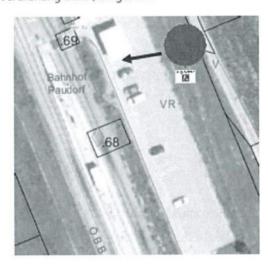
+43 (0) 2736/6575 gemeinde@paudorf.gv.at www.paudorf.at Parteienverkehrszeiten: MO, DO, FR 8:00 - 12:00 Uhr DI 14:00 - 18:30 Uhr

## VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Paudorf verordnet aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2023 gemäß 94d Z. 4 und§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 auf der Park+Ride-Anlage in Paudorf (GSt. 542 der KG Paudorf) folgende Verkehrsbeschränkung:

Auf der gekennzeichneten Fläche ist das Halten und Parken verboten. Dieses Verbot gilt nicht für Fahrzeuge, die gemäß § 29b Abs. 4 und 5 StVO gekennzeichnet sind.

Der örtliche Geltungsbereich ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.



Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

angeschlagen am: 29.06.2023 abgenommen am: 14.07.2023 angenommen am:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

## Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag ÖBB

**Sachverhalt:** Mit Schreiben der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 31.05.2023 wurde mitgeteilt, dass der Mietvertrag für den im Bahnhofsbereich befindlichen Container in 3508 Paudorf, Bahnhofstraße 52 und dem Feuerwehrübungsplatz auf der Teilfläche Parz. Nr. 542, KG 12147 Paudorf, per 30.06.2023 endet.

GR Schimany Bettina betritt um 20.04 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines neuen Mietvertrages für den im Bahnhofsbereich befindlichen Container und dem Feuerwehrübungsplatz auf der Teilfläche Parz. Nr. 542, KG 12147 Paudorf zustimmen. Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2023 und endet ohne Kündigung am 30.06.2026. Der monatliche Mietzins beträgt ab 01.07.2023 € 22,68 inkl. USt zuzüglich der Indexanpassung. Für den Abschluss des neuen Mietvertrages muss ein aktueller Strombefund der ÖBB-Immobilienmanagement vorgelegt werden.

Alle anderen Bestandteile des Mietvertrages bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über Vermietung Parkplatz Hauptstraße Paudorf

Sachverhalt: Herr Markus Ebner, wohnhaft in 3508 Paudorf, Hauptstraße 14 hat mit Schreiben vom 09.05.2023 um Miete des nach dem Tod von der Vormieterin freien gemeindeeigenen Parkplatzes Nr. 4 (Teilfläche Parz. Nr. 521/1) in der Hauptstraße neben seinem Studio "Wohnen Ebner – Leben mit Persönlichkeit" angesucht. Er würde diesen Parkplatz als Kundenparkplatz benötigen. Eine weitere Anfrage liegt nicht vor. Die Parkplatzmiete beträgt derzeit € 17,50 (brutto) pro Monat und ist Indexgebunden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vergabe des Parkplatzes Nr. 4 in der Hauptstraße ab 01.07.2023 an Herrn Markus Ebner, wohnhaft in 3508 Paudorf, Hauptstraße 14 zum derzeit aktuellen Mietpreis von € 17,50/Monat (brutto). Es ist ein Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

# Pkt. 14: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Begleitung der Jugendarbeit

**Sachverhalt:** Die Marktgemeinde Paudorf möchte die jugendlichen Bürgerinnen und Bürger unterstützen sowie auf ihre Bedürfnisse eingehen, weshalb das "Jugend:Gemeinde:Service" der Jugend:info NÖ in Anspruch genommen werden kann.

Das "Jugend:Gemeinde:Service" ist ein Projekt am Schnittpunkt von Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Gesundheitsförderung und Regionalentwicklung. Ziel ist Ressourcen und Potentiale einer Gemeinde sichtbar zu machen und tragfähige Strukturen aufzubauen.

Gemeinsam mit allen Dialoggruppen (Jugend, Gemeindeverantwortliche, Anrainer/innen, Vereine, Eltern etc.) wird mit Unterstützung von einer Jugendberaterin / eines Jugendberaters ein auf die Bedürfnisse vor Ort angepasstes Konzept erstellt. Mithilfe eines Fragebogens, welche die Jugendlichen ausfüllen, werden die künftige Projekte, Angebote und die Hilfestellungen für die jugendlichen Paudorfer\*innen ermittelt. Für die Umsetzung eines lokalen Jugendprojektes soll die Marktgemeinde Paudorf € 1.000,00 - für Projekte bzw. um Angebote zu erstellen zur Verfügung stellen.

Vizebürgermeister Emberger Hannes betritt um 20:10 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinbarung beschließen:

Hiermit beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf das Ansuchen nach einer

## Begleitung der Jugendarbeit

durch das Jugend:Gemeinde:Service der Jugend:info NÖ.

Für die Umsetzung eines lokalen Jugendprojektes stellt die Gemeinde € 1.000,00 zur Verfügung. Folgende Ansprechpartnerin sind mit der Durchführung des Projektes betraut:

#### GGR Claudia MONIHART

Ein entsprechendes Ansuchen für die Bewilligung der Begleitung wurde bereits beim NÖ Landesjugendreferat eingebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

# Pkt. 15: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Terragon, GZ. 12685 vom 02.06.2023 nach § 13 LTG, Teilfläche 1, Parz. Nr. 269/2, KG Paudorf

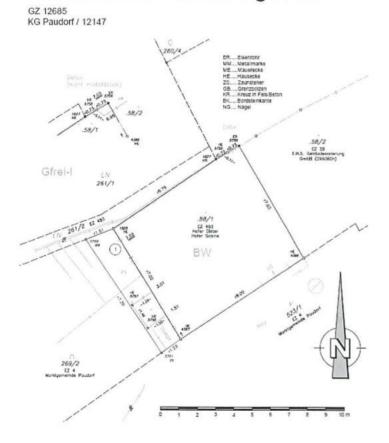
**Sachverhalt:** Herr Dieter Hofer und Frau Sabine Hofer, wohnhaft in 3508 Hörfarth, Kellergasse 83, Eigentümer des Grundstückes Nr. .58/1, KG Paudorf ersuchen mit Schreiben vom 01.06.2023 um Zukauf eines Teilstückes von 10 m² der gemeindeeigenen Parz. Nr. 269/2 in der KG Paudorf.

In der Natur handelt es sich um eine Böschung. Dazu liegt ein Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT-GmbH, 3100 St.Pölten, Eichendorffstraße 65, GZ. 12685 vom 02.06.2023 nach § 13 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz), Abschreibung geringwertiger Trennstücke, vor.

# Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 10 m² zum Preis von € 65,- pro m² an Herrn Dieter Hofer und Frau Sabine Hofer, wohnhaft in 3508 Hörfarth, Kellergasse 83 zu verkaufen und um Zuschreibung zum Grundstück Nr. .58/1, KG Paudorf gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT-GmbH, 3100 St.Pölten, Eichendorffstraße 65, GZ. 12685 vom 02.06.2023, Durchführung nach § 13 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz). Sämtliche Kosten sind vom Käufer zu tragen.

# Zeichnerische Darstellung 1:100





1170 Wien, Kalvarienberggasse 87/9 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 85 3430 Tulln, Karlsgasse 12 e-mail: office@testragon.at. web: www.

tel: 01/4076202 5 tel: 02742/356381 tel: 02272/62295 w.terragon.at

#zt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

# Pkt. 16: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Grundstücksverkauf Parz. 327 und 329/2 KG. Eggendorf

**Sachverhalt:** Thomas Schier, Landstraße 29, 3508 Eggendorf hat mit Schreiben vom 31.03.2023 um einen Teilankauf eines Grundstreifens der Grundstücke 327 und 329/2 KG. Eggendorf angesucht. In der Bauausschusssitzung vom 11.05.2023 wurde einstimmig beschlossen, die Empfehlung auszugeben, das Ansuchen aufgrund ausstehender Planungsarbeiten für das gemeinsame FF-und Musikhauses abzulehnen, jedoch in Evidenz zu halten. Zurzeit sind noch diverse Raumordnungsverfahren im Laufen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Ablehnung des Kaufansuchens zum jetzigen Zeitpunkt und Evidenzhaltung bis die Planungsarbeiten abgeschlossen sind und bekannt ist, ob die Fläche benötigt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Pkt. 17: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Grundstücksverkauf Parz. 627 und 628 KG. Paudorf

**Sachverhalt:** Frau Sara Manschiebel hat am 14.11.2022 um Preisauskunft bezüglich eines möglichen Ankaufes der Gst. Nr. 627 und 628 KG Paudorf angesucht. In der Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2022 konnte keine einstimmige Empfehlung abgegeben werden. In der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 wurde mehrheitlich beschlossen, diesen Antrag neuerlich in einer Ausschusssitzung zu behandeln. Diese Sitzung fand am11.05.2023 statt.

Dabei fand der Antrag die Liegenschaften zum Preis von € 150,00/m² zu verkaufen neuerlich keine Mehrheit. Im Zuge der Kinderbetreungsoffensive des Landes NÖ werden zurzeit Überlegungen angestellt, die benötigten Gruppenräume laut Bedarfserhebung in Form von Containerbauten zu schaffen. Dies wäre beispielsweise auf diesen Flächen möglich. Bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise, sollten die Parzellen deswegen vorerst freigehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Ablehnung des Kaufansuchens der Parz. 627 und 628 KG Paudorf aufgrund gemeindeinterner Überlegungen bezüglich der Nutzung der Grundstücke in naher Zukunft.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 ÖVP dafür, 1 FPÖ dafür, 9 SPÖ dagegen

# Pkt. 18: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben Vorplatzgestaltung Gemeindeamt

**Sachverhalt:** Nach der Sanierung des Gemeindeamtes ist nun die Wiederherstellung des Vorplatzes ausständig. Laut Empfehlung des Architekten vom Atelier Langenlois soll, nicht wie ursprünglich geplant ein 5 m breiter Streifen vom Gehsteig bis zum Eingang, sondern der gesamte Gemeindevorplatz neu gepflastert und der Zierbrunnen saniert werden. Ebenfalls soll ein Fahrradständer und eine Brieffachanlage für 3 Einheiten (Gemeindeamt, Feuerwehr, Musikschule) inkl. Klingel und Gegensprechanlage angekauft werden.

Das Atelier Langenlois hat nachstehende Angebote eingeholt und geprüft:

## A) Pflasterarbeiten und Zierbrunnensanierung:

Fa. Hausumzubau GmbH, Landersdorferstraße 69, 3500 Krems

Angebot Nr. 22-098.4 NK5 vom 20.06.2023

€ 39.923,40 inkl. MwSt

Die Ausführung der Pflasterarbeiten kann ohne weiteres Vergabeverfahren im Rahmen des bisherigen Auftrages an die Baufirma Hausumzubau erfolgen.

### B) Fahrradständer:

Fa. Innovametall GmbH, Galgenau 28, 4240 Freistadt Angebot Nr. I-AN-23020865 vom 16.06.2023

€ 1.764,00 inkl. MwSt

## C) Briefkastenanlage inkl. Klingel und Gegensprechanlage:

Fa. Loy GesmbH, Heinrich von Buol-Gasse 6, 1210 Wien

Angebot Nr. AN-2648-KA vom 20.06.2023

€

4.241,81 inkl. MwSt

### Anträge des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- A) Auftragsvergabe für die Pflasterarbeiten und Zierbrunnensanierung an die Fa. Fa. Hausumzubau GmbH, Landersdorferstraße 69, 3500 Krems laut Angebot Nr. 22-098.4 NK5 vom 20.06.2023 zum Gesamtpreis von € 39.923,40 inkl. MwSt.
- B) Auftragsvergabe für den Ankauf eines Fahrradständers an die Fa. Innovametall GmbH, Galgenau 28, 4240 Freistadt laut Angebot Nr. I-AN-23020865 vom 16.06.2023 zum Gesamtpreis von € 1.764,00 inkl. MwSt.
- C) Auftragsvergabe für den Ankauf einer Briefkastenanlage für 3 Einheiten inkl. Klingel und Gegensprechanlage an die Fa. Loy GesmbH, Heinrich von Buol-Gasse 6, 1210 Wien laut Angebot Nr. AN-2648-KA vom 20.06.2023 zum Gesamtpreis von € 4.241,81 inkl. MwSt.

Beschluss: Die Anträge A-C werden angenommen.

## Pkt. 19: Beratung und Beschlussfassung über Mittagessensbeitrag für KIGA und VS

**Sachverhalt:** Die Fa. Tafelspitz Huber e.U., 3508 Paudorf hat mit email vom 27.04.2023 mitgeteilt, dass der Menüpreis für die Volksschule auf € 4,50 und der Menüpreis für den Kindergarten auf € 4,40 inkl. MwSt ab September 2023 angepasst wird. Derzeit bezahlen alle Eltern € 4,00 pro Mittagessen.

Die Fa. Tafelspitz Huber e.U. verrechnet seit September 2022 für die Volksschulkinder € 4,20 und für die Kindergartenkinder € 4,10 pro Mittagessen an die Gemeinde.

Im Ausschuss für Schule, Familie, Bildung und Jugend am 02.05.2023 wurde die Erhöhung der Gebühren des Mittagessens auf € 4,30 in der Volksschule und auf € 4,20 im Kindergarten empfohlen.

# Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Menüpreise für die Volksschule auf € 4,50 und im Kindergarten auf € 4,40 lt. Angebot der Fa. Tafelspitz Huber per September 2023 anzupassen.

## Gegenantrag der SPÖ Paudorf:

• Kostenloses Mittagessen für alle Kinder im Kindergarten und in der Volksschule Paudorf

Sitzungsunterbrechung der SPÖ um 20:36 Uhr

Bürgermeister Rennhofer Martin verlässt um 20:36 Uhr den Sitzungssaal und betritt ihn wieder um 20:38 Uhr

Die SPÖ betritt um 20:47 wieder den Sitzungssaal

Beschluss: Der Gegenantrag wird mehrheitlich nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 ÖVP dagegen, 1 FPÖ dagegen, 9 SPÖ dafür

**Antrag des Bürgermeisters:** Die Menüpreise für die Volksschule auf € 4,30 und im Kindergarten auf € 4,20 wie im Ausschuss empfohlen, per September 2023 zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 ÖVP dafür, 1 FPÖ dafür, 9 SPÖ dagegen

# Pkt. 20: Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Ferienbetreuung VS

Sachverhalt: Die Fa. Lerntiger hat den Vertrag mit der Gemeinde Paudorf für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule per 30.6.2023 aufgekündigt. Die derzeitige Freizeitpädagogin (noch angestellt bei Fa. Lerntiger) hat gekündigt und von der Gemeinde eine schriftliche Zusage erhalten, dass Sie als Freizeitpädagogin ab Juli 2023 angestellt wird (Punkt ist auf der nicht öffentlichen Sitzung). Als zusätzliche Hilfe werden je eine Praktikantin im Juli und August angestellt. Die Eltern wurden bereits informiert, dass die Ferienbetreuung in der Volksschule von der Marktgemeinde Paudorf übernommen wird. Die Kosten für die Eltern bleiben unverändert (€ 45,00/Woche für Geschwister € 85,00 lt. GR-Beschluss vom 12.3.2019).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Durchführung der Ferienbetreuung 2023 in der Volksschule unter der Leitung von der derzeitigen Freizeitpädagogin unter Mithilfe der beiden Praktikantinnen und Beibehaltung der Tarife.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Pkt. 21: Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Nachmittagsbetreuung VS ab 2023/24

Sachverhalt: Die Fa. Lerntiger hat den Vertrag mit der Gemeinde Paudorf für die Nachmittagsbetreuung per 30.6.2023 aufgekündigt. Die Eltern wurden darüber informiert und die Marktgemeinde Paudorf übernimmt die Durchführung der Nachmittagsbetreuung ab September 2023. Die derzeitige Freizeitpädagogin wird daher ab Juli 2023 bereits bei der Gemeinde angestellt (für die Ferienbetreuung). Eine zweite Betreuerin ist derzeit in Ausbildung und soll voraussichtlich ab September mit ca. 20 − 25 Std. die Nachmittagsbetreuung unterstützen. Die Tarife für die Eltern bleiben unverändert (lt. GR-Beschluss vom 12.3.2019). Die Fa. Lerntiger hat in den vergangenen Jahren auch einen Aktivitätenbeitrag (für Bastelarbeiten und Gruppenfeste) in der Höhe von € 30,00/Semester verrechnet. Dieser Tarif soll auch von der Gemeinde verrechnet werden. Die monatlichen Abrechnungen werden von der Buchhaltung durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Durchführung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ab dem Schuljahr 2023/24 unter der Leitung der derzeitigen Freizeitpädagogin Mithilfe einer zweiten Betreuerin unter Beibehaltung der Tarife und Genehmigung des Beschäftigungsbeitrages in der Höhe von € 30,00/Semester.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Pkt. 22: Beratung und Beschlussfassung über Versetzung der ehemaligen Telefonzelle bei der Bushaltestelle L100

Sachverhalt: Die öffentliche Telefonzelle bei der Bushaltestelle auf der L100 seitens des Marktplatzes Paudorf soll in eine Bücherzelle umgewandelt werden. Die Vereinbarung zwischen A1 und der Marktgemeinde Paudorf besagt, dass die Telefonzelle künftig nicht mehr als solche verwendet wird. Ebenfalls wurde eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Paudorf und der AVA-Bücherei abgeschlossen, welche beinhaltet, dass die sich die AVA-Bücherei verpflichtet, für die Wartung und die Reinigung der Bücherzelle aufzukommen. Für die künftigen Besucherinnen und Besuchern ist laut Obmann der AVA-Bücherei Peter Weiß, der derzeitige Standort zu gefährlich, da diese neben der stark befahrenen L100 steht. Aus diesem Grund soll diese von dem derzeitigen Standort auf die kleine Grünfläche zwischen dem Marktplatz-WC und dem Fahrrad-/Gehweg versetzt werden.

Die Abwicklung soll auch in die Planung des klimafitten Parkplatzes einfließen.

Um die Versetzung durchführen zu können, sind folgende Arbeiten durch die Bauhofmitarbeiter bzw. befugten Firmen erforderlich:

- Errichtung eines Unterbaues
- Fundament betonieren
- Randsteine setzen
- Weg zur Bücherzelle pflastern
- Entfernung der Kabel von A1 des alten Standorts der ehemaligen Telefonzelle
- Einholung eines Elektroattestes durch eine befugte Firma für die Beleuchtung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung für die Versetzung der Bücherzelle vom derzeitigen Standort (L100 Bushaltestelle seitens Marktplatz – *Beilage B*) zu dem zukünftigen Standort (auf die kleine Grünfläche zwischen dem Marktplatz-WC und dem Fahrrad-/Gehweg – *Beilage C*) sowie Genehmigung der hierfür anfallenden Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Pkt. 23: Berichte und Vorbringungen

- Bürgermeister Ein Dankeschön an die Gemeinderäte für die Mithilfe beim Seniorennachmittag
- Bürgermeister Bitte um Mithilfe der Gemeinderäte beim Kindersommer
- GR Fink bei Veranstaltungen am Marktplatz das öffentliche WC kostenlos benützen zu können

Der Bürgermeister		Die Schriftführerin
Martin Rennhofer		AL Claudia Mandl
Dieses Protokoll wurde in der Sitzu	ung am	20 genehmigt.
ÖVP: GGR Georg Härtinger	SPÖ: GGR Michael Sacher	FPÖ: Vzbgm. Hannes Emberger



Kremserstraße 185 3508 Paudorf

+43 (0) 2736/6575 gemeinde@paudorf.gv.at www.paudorf.at **BEILAGE A** 

Parteienverkehrszeiten: MO, DO, FR 8:00 - 12:00 Uhr DI 14:00 - 18:30 Uhr

### **HEIZKOSTENZUSCHUSS**

# RICHTLINIEN der Marktgemeinde Paudorf

### 1. Geförderter Personenkreis:

- 1.1 Den Heizkostenzuschuss können alle BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Paudorf erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren nachstehend monatliche Netto-Einkünfte nicht überschritten werden.
- 1.2 Laut Volkshilfe ist man armutsgefährdet, wenn folgendes Nettoeinkommen erzielt wird:

icit Wird.	
Alleinstehend	€ 1.392,00
Alleinerziehend, ein Kind	€ 1.810,00
Alleinerziehend, zwei Kinder	€ 2.228,00
Alleinerziehend, drei Kinder*	€ 2.646,00
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.088,00
Paar, ein Kind	€ 2.506,00
Paar, zwei Kinder	€ 2.924,00
Paar drei Kinder*	€ 3.342,00

- Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 418,00 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- 1.3 Bei jenen Personen, dessen Heizkostenzuschuss vom Amt der NÖ Landesregierung für diese Periode positiv genehmigt worden ist, erfolgt die Auszahlung automatisch durch die Marktgemeinde Paudorf und kann daher nicht mehr beantragt werden.

## 2. Voraussetzungen

2.1 Österreichische Staatsbürgerschaft

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:

- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mietgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sine von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- 2.2 Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Paudorf



Kremserstraße 185 3508 Paudorf

+43 (0) 2736/6575 gemeinde@paudorf.gv.at www.paudorf.at Parteienverkehrszeiten: MO, DO, FR 8:00 - 12:00 Uhr DI 14:00 - 18:30 Uhr

# 3. Von der Förderung ausgenommen sind:

- 3.1 Personen die keinen eigenen Haushalt führen
- 3.2 Personen die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf die Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate etc.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- 3.3 alle sonstige Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

# 4. Berechnung der Einkünfte:

- 4.1 Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- 4.2 Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (auch Alimente, Witwen- und Waisenpensionen)
- 4.3 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16% des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.
- 4.4 Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.5 Bei selbstständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

# 5. Anrechenfreie Einkünfte:

- 5.1 Familienbeihilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- 5.2 Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3 Ausgedingeleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- 5.4 Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenhilfe usw.)
- 5.5 Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdiener und Zivildiener
- 5.6 NÖ Wohnbeihilfen und Versehrtenrenten



Kremserstraße 185 3508 Paudorf

+43 (0) 2736/6575 gemeinde@paudorf.gv.at www.paudorf.at Parteienverkehrszeiten: MO, DO, FR 8:00 - 12:00 Uhr DI 14:00 - 18:30 Uhr

# 6. Antragstellung:

Anträge können für die Heizperiode 2022/2023 bis 30. November 2023 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Marktgemeinde Paudorf gestellt werden.

### 7. Nachweise für Einkünfte:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 4. ermöglichen, nachzuweisen.

## 8. Verbot von Doppelförderungen:

Der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Paudorf ist jedem Haushalt nur einmal pro Heizperiode zu gewähren.

## 9. Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.



